



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde
am 01.12.2022, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 15.11.2022
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht und Vorstellung "Vielfalt findet Stadt"
- 8 Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 8.1 Sportbericht
 - 8.2 Qualitätssicherung in der KiTa- und Hortverpflegung und Informationen aus den Mensa-AG's
 - 8.3 sonstige Informationen
- 9 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

9.1 **Vorlage:** BV/0775/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
02.2 - Dezernat II
Umsetzung Unterstützungsmaßnahmen für soziale Einrichtungen und Vereine

9.2 **Vorlage:** BV/0768/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei
1. Nachtragshaushalt 2023

10 Informationsvorlagen

11 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stegemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Stegemann alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des ABJS, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	gemäß Antrag vom	und Genehmigung vom
Herr Dietmar Ortel	28.11.2022	30.11.2022
Frau Katharina Walter	01.12.2022	01.12.2022
Herr Viktor Jede	01.12.2022	01.12.2022
Herr Tilo Weingart	01.12.2022	01.12.2022
Herr Carsten Zinn	30.11.2022	30.11.2022

Herr Stegemann fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert.

Teilnehmer/in	Videoübertragung	Audioübertragung
Herr Dietmar Ortel	Ja	Ja
Frau Katharina Walter	Ja	Ja
Herr Viktor Jede	Ja	Ja
Herr Tilo Weingart	Ja	Ja
Herr Carsten Zinn	Ja	Ja

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stegemann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ABJS beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 4 Mitglieder in Präsenz und 6 Mitglieder per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **10 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 15.11.2022

Die Niederschrift wird nachgereicht. Eine Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 15.11.2022 wird in der Sitzung vom 21.02.2023 erfolgen.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Stegemann teilt mit, dass er sich die Liste für die Kita-Besuche mit den Ausschussmitgliedern angeschaut hat. Die Termine wurden auch im Hinblick auf die berufstätigen Ausschussmitglieder abgestimmt, so dass diese auch an den Terminen teilnehmen können. Die Liste wurde bereits im Bürgerinformationssystem für die Gremienmitglieder eingestellt. Die Terminliste wird den Ausschussmitgliedern noch separat zugehen. Die Termine finden über das Jahr verteilt statt.

Ferner teilt Herr Stegemann mit, dass den Ausschussmitgliedern bereits der Arbeitsplan durch die Stadtverwaltung vorliegt. Bislang hat nur die Fraktion CDU eine Zuarbeit zum Arbeitsplan mit folgenden Themen getätigt: Umsetzung Jugendkonzeption/Gestaltung Jugendtreffpunkte Eberswalde, Investitionssachstand und Sanierungsstand Kitas städtische Träger-schaft, Entwicklungen Schulbedarfsplan Eberswalde 2023/2024. Herr Stegemann bittet darum, dass auch die anderen Fraktionen Vorschläge für den Arbeitsplan unterbreiten.

Herr Prof. Dr. König erläutert, wie er die Themen in den Arbeitsplan zugeordnet hat.

Herr Prof. Dr. König weist im Hinblick auf die Kita-Besuche ausdrücklich darauf hin, dass diese explizit nur für die Ausschussmitglieder und keine öffentlichen Veranstaltungen sind.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich mit der Wiedergabe seiner persönlichen Daten in der Niederschrift einverstanden
- spricht seinen herzlichen Dank den Damen von der Kita „Pustebume“ aus, die den realitätsnahen PowerPoint-Vortrag aus dem täglichen Kita-Leben im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 15.11.2022 gehalten haben; er bittet darum, dass dieser Dank an die Leitung weitergegeben wird
- teilt ferner mit, dass ihm der Vortrag von SPI über das Thema Obdachlosigkeit gar nicht gefallen habe, es hilft nicht, wenn weiter über Jugendobdachlosigkeit gesprochen wird, aber nicht, wie es mit diesen Problemen weitergeht; gibt den Hinweis, dass uns laut Meteorologen ein schwerer Winter bevorstehe
- fragt konkret nach, wie der Stand mit der Stellenausschreibung Jugendsozialarbeiter ist; er möchte wissen, ob es bereits eine Personalentscheidung gibt oder die Stelle neu ausgeschrieben wird

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Stelle Jugendsozialarbeiter aufgehoben wurde und diese neu mit dem Zuschnitt der Struktur und der Definition von Schwerpunkten ausgeschrieben wird.

- verweist weiter auf das Sozialpaket, insbesondere was die städtischen Sporthallen betrifft und fragt, ob vereinseigene Hallen im Unterstützungspaket ebenfalls berücksichtigt sind

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass er bereits im letzten Ausschuss explizit mitgeteilt hat, dass die Stadt die Gebühren für ihre Sportstätten nicht erhöhen wird. Hierin sind bereits die Betriebskosten enthalten. Die Kostensteigerung der Betriebskosten wird durch die Stadt nicht weitergegeben. Aus diesem Grund wurde in der Sportförderrichtlinie der Passus pandemie- und krisenbedingten Maßnahmen erweitert, um gerade auch die Vereine zu unterstützen, die nicht die städtischen Einrichtungen nutzen. So wird die Möglichkeit geschaffen, die gestiegenen Betriebskosten zu übernehmen und eine Gleichstellung zu den Vereinen in städtischen Sportstätten zu realisieren. Dort werden die gestiegenen Kosten ebenfalls nicht weitergegeben.

- teilt in Bezug auf Punkt 8.2 der heutigen Tagesordnung mit, dass bereits jetzt schon Caterer signalisiert haben, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen vom Netz gehen werden; er fragt an, ob die Stadt Eberswalde diese Thematik erörtern könnte

Herr Prof. Dr. König informiert, dass der Verwaltung noch keine Information vorliegt, dass ein Caterer vom Netz geht. Wenn dem doch so sein sollte, wird versucht, mit den anderen Caterern diesen Ausfall aufzufangen. Anderenfalls bleibt nur eine Neuausschreibung.

- Herr Zinn bittet darum, die gegebenen Informationen am 13.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls mitzuteilen, sodass alle Sportstätten- und Hallennutzer hierüber informiert werden - auch in Bezug auf die Hort- und Schulverpflegung

Herr Stegemann schließt die Einwohnerfragestunde um 18:29 Uhr.

TOP 7

Bericht und Vorstellung "Vielfalt findet Stadt"

Herr Stegemann begrüßt Frau Gabriela Adamski von dem Projekt „Vielfalt findet Stadt“ und Herrn Christian Panka, Kiezkitafachkraft, als Vertreter von der Kita „Kinderland“ und beantragt das Rederecht.

Das Rederecht wurde einstimmig befürwortet.

Frau Gabriela Adamski und Herr Christian Panka berichten ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über das Projekt „Vielfalt findet Stadt“ und beantworten im Nachgang die aufgetretenen Fragen (**Anlage 2**).

Frau Lösche fragt an, ob es möglich ist, die Evaluierung zu bekommen und bittet in diesem Zusammenhang um konkrete Projektzahlen bezüglich der Weiterführung, Maßnahmen und Kulissen, die sich die Projektleiter überlegt haben.

Frau Lösche fragt weiter an, ob die Möglichkeit besteht, weitere Fördersummen zu beantragen, so dass es der Stadt erleichtert wird zu sagen, die Stadt beteiligt sich mit einer Finanzierung an dem Projekt. Sie fragt weiter - bezogen auf die Evaluierung - an, ob es Empfehlungen für die Einrichtung gibt (allgemein und für die Stadt).

Herr Stegemann teilt mit, dass dieses Projekt mit in den Arbeitsplan für das kommende Jahr aufgenommen wird, da es sich aus seiner Sicht um ein sehr unterstützungswertes Projekt handle.

TOP 8

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 8.1

Sportbericht

Herr Prof. König informiert kurz und übergibt dann das Wort an Herrn Kuhnke vom Amt für Bildung, Jugend und Sport.

Herr Kuhnke hält einen ausführlichen „Sportbericht 2022“ anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 3**).

Frau Kersten bittet um Prüfung, ob die Vorplanung für die Schulsportanlage wirklich für 2024 gestartet wird, ihrer Erinnerung nach ist die Schulsportanlage in 2024 bereits mit der Ausführung dran. Sollte die Vorplanung erst in 2024 starten, wird die Schulsportanlage erst in 2027/2028 fertiggestellt werden.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass er das anhand der Niederschrift von damals prüfen lässt, ob die Vorplanung für 2023 oder 2024 angesetzt wurde.

Weitere Fragen wurden umfassend beantwortet.

TOP 8.2

Qualitätssicherung in der KiTa- und Hortverpflegung und Informationen aus den Mensa-AG's

Frau Bessel hält einen ausführlichen Bericht anhand einer PowerPoint-Präsentation über die „Qualitätssicherung in der Kita- und Hortverpflegung und Informationen aus den Mensa-AG's“ (**Anlage 4**). Alle aufgetretenen Nachfragen konnten umfassend beantwortet werden.

TOP 8.3

sonstige Informationen

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass das Land Brandenburg derzeit das Brandenburg-Paket zur Entlastung der Bürger plant. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Idee für den Kita-bereich, die derzeit aber im Landtag noch diskutiert wird. Die Eckpunkte lauten wie folgt:

1. Entlastung der Eltern durch Beitragsfreiheit, die nicht mehr nur für Nettojahreseinkommen bis € 20.000 gilt, sondern bis Netto-Jahreseinkommen von € 35.000,00; Entlastung der Ein-

nahmeausfälle durch Pauschalen für die Krippe von € 65,00 und für die Kita von € 50,00 und € 30,00 für den Hort.

2. Für Eltern mit einem Jahresnettoeinkommen ab 35.001,00 bis € 50.000,00 ist geplant, die Kitabeitragssätze zu senken, in den Beitragsobergrenzen definiert werden sollen. Hier ist ebenfalls eine Pauschale für die Refinanzierung vorgesehen. Eine Änderung der Kitagebührensatzung muss hierfür nicht erfolgen.

Gegen die bisherige Pauschale von € 12,50 für die Refinanzierung wurde wiederholt Widerspruch gegen die entsprechenden Bescheide eingelegt. Laut Entscheidung des Gerichts sind die € 12,50 nicht auskömmlich. In dem neuen Antrag der Landesregierung hat man sich auf € 30,00 ab Juni 2022 geeinigt. Wie jedoch den Ausschussmitgliedern bekannt ist, galten die € 12,50 auch schon viel früher. Es bleibt zunächst der Beschluss über den Antrag der Landesregierung abzuwarten.

Die Stadt prüft derzeit, was das für die Verwaltung bedeutet. Sobald der Stadt Eberswalde nähere Informationen vorliegen, werden die Ausschussmitglieder hierüber unterrichten.

Weiter führt Herr Prof. Dr. König zur Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2022 aus, dass alle Kitas einheitlich in der Zeit vom 24. Dezember 2022 bis einschließlich 1. Januar 2023 geschlossen sind. Es wird lediglich eine Kita geben, die die „Notbetreuung“ übernimmt. Für die Personalplanung werden im Vorfeld die Bedarfe für die Betreuung in der Zeit vom 19.12. bis 23.12.2022 sowie vom 02.01. bis 07.01.2023 angefragt und das Personal entsprechend angepasst.

Herr Banaskiewicz:

- fragt in diesem Zusammenhang nach, wie die Regelung der Urlaubstage in diesem Fall nach Weihnachten mit der Schließung aussieht, wenn die Erzieher keine Urlaubstage mehr zur Verfügung haben; er fragt weiter an, ob die Erzieher dann unbezahlten Urlaub nehmen müssen

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Schließzeit zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel bereits in der Urlaubsplanung berücksichtigt sind und somit die Erzieher bezahlten Urlaub genommen haben.

Frau Ladewig teilt mit, dass es aufgrund von sehr vielen krankheitsbedingten Ausfällen eine Teilschließung in der Kita „Sonnenschein“ seit dem 30. November 2022 erfolgt. Hier wurde der Krippenbereich geschlossen. Im Waldcampus gibt es eingeschränkte Öffnungszeiten bis einschließlich Montag, 5. Dezember 2022 aufgrund von Corona-Erkrankungen von mehreren Erziehern. Ferner teilt Frau Ladewig mit, dass es seit dem 30. November 2022 Einschränkungen im „Kinderparadies“ in Nordend aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen der Erzieher gibt. Die Kita „Kinderinsel“ ist ebenfalls betroffen. Sofern es möglich ist, betreuen die Eltern ihre Kinder von zu Hause.

Frau Kersten:

- fragt nach, ob die beschlossenen Springer in den entsprechenden Kitas eingesetzt werden, um vorhandene Lücken zu schließen oder bereits in einer Kita fest integriert, in der sie laut Planstelle sind

Frau Ladewig teilt mit, dass sie derzeit einen Springer einsetzen konnten. Alle anderen sind fest in Kitas besetzt, da die Bereitschaft, eine Springerstelle auszuüben sehr gering ist. Aufgrund des derzeitigen hohen Krankenstandes ist auch ein Springer, der erkrankt ist, nicht mehr einsetzbar.

TOP 9

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 9.1

Vorlage: BV/0775/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

02.2 - Dezernat II

Umsetzung Unterstützungsmaßnahmen für soziale Einrichtungen und Vereine für soziale Einrichtungen und Vereine

Herr Prof. Dr. König erklärt ausführlich - wie bereits auch schon im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 15. November 2022 - die heute zur Abstimmung stehende Sportförderrichtlinie anhand von Beispielen.

Am Ende der Diskussion ist festzustellen, dass nach den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. König die Änderungen der Richtlinien keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport aufgrund der aktuellen Energiekrise die Anpassung der Sozial-, Kultur- und Sportförderrichtlinien.

A. Änderung der Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde

In der Kulturförderrichtlinie wird nach § 3 Abs. 1 e folgender neuer Punkt f. eingefügt:

„Aufgrund erhöhter Energiepreise erfolgt die Förderung des bis zu 50-prozentigen Anstiegs der Betriebs- bzw. Energiekosten bezogen auf das Jahr 2022: Das heißt, die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei ma-

ximal dem 0,5-fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2022. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand geeigneter Unterlagen und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2022 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten. Die Förderung mit einer Quote von 90 Prozent der gestiegenen Kosten gilt nur für vereinseigene oder angemietete Räumlichkeiten, ausgenommen sind städtische Liegenschaften und Räumlichkeiten in Trägerschaft des Landkreises Barnim. Diese Regelung greift ausschließlich für den Fall, dass keine direkte finanzielle Entlastungszahlung in Bezug auf Energie- und Betriebskosten seitens des Bundes oder Landes für den Antragsteller/Innen in Betracht kommen.“

B. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde

In der Sportförderrichtlinie wird Punkt 2.2.10 wie folgt formuliert:

„2.2.10 Pandemie- und krisenbedingte finanzielle Unterstützungsleistungen

Gefördert werden können:

- pandemiebedingte Mehraufwendungen aufgrund von Einnahmeverlusten sowie*
- krisenbedingte Mehraufwendungen des bis zu 50-prozentigen Anstiegs der Betriebs- bzw. Energiekosten bezogen auf das Jahr 2022 aufgrund erhöhter Energiepreise: Das heißt, die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei maximal dem 0,5-fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2022. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand geeigneter Unterlagen und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2022 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten. Die Förderung mit einer Quote von 90 Prozent der gestiegenen Kosten gilt nur für vereinseigene oder angemietete Räumlichkeiten, ausgenommen sind städtische Liegenschaften und Räumlichkeiten in Trägerschaft des Landkreises Barnim. Diese Regelung greift ausschließlich für den Fall, dass keine direkte finanzielle Entlastungszahlung in Bezug auf Energie- und Betriebskosten seitens des Bundes oder Landes für den Antragsteller/Innen in Betracht kommen.“*

C. In der Sozialförderrichtlinie wird Punkt 2.2.1 wie folgt ergänzt:

Der nachfolgende Text wird als neuer Spiegelstrich dem bisherigen Text angefügt.

„Aufgrund erhöhter Energiepreise ist die Förderung von um bis zu 50 Prozent höheren Betriebs- und Energiekosten bezogen auf das Jahr 2022 zulässig: Das heißt die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei maximal dem 1,5-Fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2022. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand geeigneter Unterlagen und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2022 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten. Diese Regelung greift ausschließlich für den Fall, dass keine direkte finanzielle Entlastungszahlung in Bezug auf Energie- und Betriebskosten seitens des Bundes oder Landes für den Antragsteller/Innen in Betracht kommen.“

D. Inkrafttreten der Änderungen

Die vorgenannten Änderungen treten am 14. Dezember 2022 in Kraft.

TOP 9.2

Vorlage: BV/0768/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

20 - Kämmerei

1. Nachtragshaushalt 2023

Herr Stegemann teilt mit, dass eine Übersicht zu den Änderungen der Verwaltung und den Änderungsanträgen sowie Austauschseiten mit redaktionellen Änderungen zur Anlage 1 der Nachtragshaushaltssatzung vor der Sitzung ausgeteilt wurden (**Anlagen 5 und 6**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023.

TOP 10

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 11

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11.1 Frau Walter:

- fragt an, wie die Planung für den ersten „Runden Tisch Soziales“ läuft

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass der „Runde Tisch Soziales Eberswalde“ am 2. Dezember 2022 stattfindet und eine Vielzahl von Teilnehmern dabei sind. Ferner informiert Herr Prof. Dr. König, dass das Treffen zum Thema „Wärmestuben“ in dieser Woche ebenfalls gut gelaufen ist und die Angebote auch in der Gesprächsrunde „Runder Tisch“ besprochen werden.

- fragt weiterhin nach, ob es bereits eine Rückmeldung zu ihrem Vorschlag aus der letzten Sitzung gibt, dass man das kostenlose Mittagessen gleichzeitig mit den Wohngelbescheiden beantragen kann

Herr Berendt teilt mit, dass er sich in den letzten Wochen mit seinen Kollegen von der Wohngeldstelle mit den Anträgen auseinandergesetzt hat. Da die Anträge nicht von der Stadt, sondern von einem Drittanbieter erstellt werden, kann der Hinweis nicht mit aufgenommen werden. Eventuell ist der Hinweis auf einem Beiblatt zum Wohngeldantrag möglich, da das Beiblatt von den Kollegen der Wohngeldstelle zur Wohngeldbescheinigung beigefügt werden kann. Er nimmt das gerne mit und bespricht die Möglichkeit dieses Procedere mit seinen Kollegen. Eine Rückmeldung wird Herr Berendt an Herrn Prof. Dr. König geben, damit dieser im nächsten Ausschuss hierüber informieren kann.

11.2 Herr Banaskiewicz:

- fragt nach der Begehung im 1. FV Stahl Finow, ob es hierzu Informationen gibt

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass ihm das Protokoll hierzu noch nicht vorliegt und er zum derzeitigen Zeitpunkt keine Rückmeldung geben kann.

11.3 Frau Röder:

- gibt den Hinweis, dass ihrer Meinung nach Flyer für das kostenlose Mittagessen im Jobcenter ausliegen

- fragt an, wieweit die Absprachen mit der AWO bezüglich des Kitaneubaus sind

Herr Prof. Dr. König dankt für den Hinweis und dass somit ggf. kein Beiblatt mehr erstellt werden muss, wenn die Flyer auch zur Wohngeldbescheinigung beigelegt werden können. Herr Prof. Dr. König teilt ferner mit, dass die AWO an ihren Plan festhält, diese Kita zu errichten. Die AWO wurde bereits im Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen. Es bedarf noch einer Klärung des Vorstandsbeschlusses, was zeitnah passieren soll.

- fragt nach, ob es hierfür auch die Zusage von der Stadt gibt bzw. ob die Gespräche zwischen AWO und der Stadt zu einem Ergebnis geführt haben

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass für den Bereich, den Herr Prof. Dr. König verwaltet, alles geklärt ist. Er kann jedoch keine Auskunft erteilen, wie es zum Beispiel für die Baugenehmigung aussieht.

Frau Lösche:

- fragt für einen Einwohner an, der wissen möchte, wieviel Eltern die Alternativangebote nutzen, wenn die Kitas geschlossen sind
- fragt ferner an, ob es immer so ist, wenn die Kita geschlossen ist, dass auch die Kitaleitung im Urlaub ist

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass er z. B. für die Sommerschließzeit in den Kitas keine genauen Zahlen benennen kann, von den Eltern, die das Alternativangebot annehmen. Ein Großteil der Eltern versucht bei Kitaschließzeiten, wenn der eigene Urlaub nicht ausreicht, andere Betreuungsmöglichkeiten zu finden, wie z. B. Großeltern oder Freunde. Die Alternativ-Kita wird von den Eltern nicht so gut nachgefragt, da die Kita ein neues Umfeld mit anderen Kindern und Erziehern für das Kind wäre. Erzieher, die ihren Urlaub in der vorgeschriebenen Kitaschließzeit nicht nehmen wollen, gehen dann für diesen Zeitraum in eine andere Einrichtung. Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass in der Kita-Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr nur eine Kita offen hat. Er informiert, dass im vergangenen Jahr von 1700 Kindern lediglich zwei Kinder diese Alternativ-Kita besucht haben.

Herr Stegemann beendet die öffentliche Sitzung um 20:21 Uhr.

Thomas Stegemann
Vorsitzender des Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

K. Röder
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Anke Bessel

Bernd Kuhnke

Kerstin Ladewig

- **Gäste**

Carsten Zinn

Hybridteilnehmer